



GEMEINDE ZEITUNG

HARINGSEE // FUCHSENBIGL // STRAUDORF

9. SONDERAUSGABE

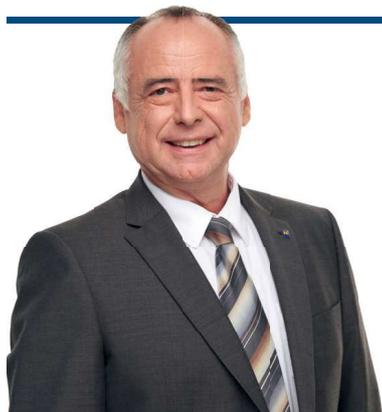


9. SONDERAUSGABE: CORONAVIRUS

HARTER LOCKDOWN! Bundesweite Verschärfungen ab 17. November 2020

24-Stunden-Hotline für allgemeine Informationen (AGES): 0800 555 621

24-Stunden-Hotline bei Verdacht auf Erkrankung (Gesundheitsberatung): 1450



Sehr geehrte Damen & Herren, liebe Jugend!

Aufgrund der neuesten und alarmierenden Entwicklungen rund um Covid-19, sehe ich es als meine Aufgabe, Ihnen bereits die 9. Corona-Sonderausgabe zukommen zu lassen.

Diese Sonderausgabe informiert Sie über die neue Covid-19-Notmaßnahmenverordnung der Bundesregierung. Zudem finden Sie auf Seite 4 Informationen und Erklärungen zu „Kontaktpersonen der Kategorien 1 und 2“.

Leider haben die letzten Maßnahmen der Bundesregierung nicht den erhofften Erfolg gebracht. Daher müssen wir weiter gemeinsam – und aus meiner Sicht noch viel mehr – alles daran setzen, damit unser Gesundheitssystem wieder in einen Bereich kommt, in dem dieses auch sicherstellen kann, dass alle Patienten die benötigte Versorgung auch bekommen.

Geben wir dem Virus keine Chance – halten Sie durch & bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Roman Sigmund

Maßnahmen auf Gemeindeebene

ERREICHBARKEIT DES GEMEINDEAMTS

Ab *Montag, 16. November 2020* ist der Parteienverkehr am Gemeindeamt aufgrund der aktuellen Corona-Situation wieder auf das unbedingt notwendigste Ausmaß beschränkt.

Wir ersuchen daher um Verständnis, dass Sie ab Montag ausschließlich telefonisch unter *02214/84004* oder per Mail unter *gemeinde@haringsee.at* mit uns in Kontakt treten können. Die Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist unter *0664/1844300* bzw. unter *buergermeister@haringsee.at* weiterhin gegeben.

Eine persönliche Vorsprache am Gemeindeamt ist bis auf Widerruf nur mehr nach vorheriger Terminvereinbarung und bei gegebener Dringlichkeit möglich.

KOMMENDE EVENTS

Der *Mistelverkauf* der FF Haringsee am 29. November sowie der *Glühwein- und Kartoffelpufferverkauf* der FF Haringsee am 8. Dezember finden nicht statt.

Der traditionelle *Christbaumverkauf* am 8. Dezember in Haringsee kann nach den derzeit gültigen Maßnahmen allerdings durchgeführt werden.

SPERRMÜLL- & PROBLEMSAMMLUNG

Das Areal der Bauschuttdeponie bleibt vorerst wie gewohnt sowohl für die Sperrmüll- und Problemstoffsammlung als auch für die Gras- und Grünschnittübernahme geöffnet.

SPIELPLÄTZE

Die öffentlichen Spielplätze unserer Gemeinde dürfen *im Rahmen der definierten Ausnahmen* (Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln etc.) während der Ausgangsbeschränkung benützt werden.

ESSEN AUF RÄDERN

Das Angebot „Essen auf Rädern“ für unsere Senioren bleibt weiterhin aufrecht. Ab sofort wird das Essen in einem Einweggeschirr gebracht, d.h. Sie brauchen dieses Geschirr nicht zurückgeben.

Bitte informieren Sie uns *umgehend* unter *02214/84004* oder *0664/1844300*, wenn Sie Krankheitssymptome verspüren oder die Gesundheitsbehörde bereits mit Ihnen in Kontakt getreten ist.

LIEFERSERVICE DES GH WERNHART-LANGER

Auch bei unserem Wirten können Sie weiterhin Essen bestellen und liefern lassen. Kontaktieren Sie hierfür Herrn Langer telefonisch unter *0676/4032789*.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Schützen Sie sich – nehmen Sie Hilfe an!

Freiwillige Helfer aus unserer Großgemeinde übernehmen gerne und kostenlos Ihre **Einkäufe** und besorgen benötigte **Medikamente!** Rufen Sie Brigitte Weiss unter **0676 676 6254** an, sie koordiniert die Hilfe.





Gilt von
17.11.2020
bis inkl.
6.12.2020

Harter Lockdown!

Die neue Notmaßnahmenverordnung, die mit 17. November in Kraft tritt und bis inklusive 6. Dezember gültig ist, bringt verschärfte Ausgangsregelungen und eine weitgehende Schließung von Geschäften. Geschäfte zur grundlegenden Versorgung (Lebensmittel, Apotheken, Post, Banken etc.) bleiben weiterhin geöffnet. (Quelle: orf.at)

DURCHGEHENDE AUSGANGSBESCHRÄNKUNG

Den eigenen privaten Wohnbereich darf man nun nur noch aus bestimmten Gründen verlassen, und zwar rund um die Uhr. Erlaubt bleibt die Fahrt in die Arbeit, der Einkauf von „Grundgütern“ und der Gang zur medizinischen Versorgung. Auch der Aufenthalt im Freien zur „körperlichen und psychischen Erholung“ ist gestattet, etwa Spaziergänge und Individualsport.

Auch die Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen fällt unter die Ausnahmen, ebenso der Friedhofsgang, der Besuch religiöser Einrichtungen oder die Versorgung von Tieren. Raus darf man auch zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren für Leib, Leben und Eigentum.

KONTAKTBESCHRÄNKUNG

Deutlich verschärft sind die Regeln hinsichtlich Treffen mit nicht haushaltszugehörigen Personen. Zu Treffen darf man nur noch dann hinaus, wenn es sich um Kontakte mit dem Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin handelt oder um Kontakte „mit einzelnen engsten Angehörigen“ bzw. „einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird“.

ABSTANDSREGELN & MASKENPFLICHT

Weiter aufrecht bleibt die Ein-Meter-Abstandsregel im öffentlichen Raum zu

nicht haushaltszugehörigen Personen. In geschlossenen öffentlichen Räumen gilt weiter die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiterhin ausgenommen.

SCHULEN & KINDERGÄRTEN

Schulen wechseln komplett in den Fernunterricht – nach den Oberstufen- nun auch der gesamte Pflichtschulbereich. Betreuung wird es aber weiterhin geben. In Kindergärten und der Kleinkindergruppe wird es weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit geben, für alle, die eine Betreuung brauchen. Auch in Schulen soll es eine Betreuungsmöglichkeit bei Bedarf geben.

VERANSTALTUNGEN & TOURISMUS

Veranstaltungen bleiben weiterhin nahezu komplett untersagt, Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Alle Hotels und Beherbergungsbetriebe bleiben für touristische Zwecke geschlossen. Ausnahmen gibt es etwa für Geschäftsreisende.

HANDEL, GASTRONOMIE & DIENSTLEISTUNGEN

Der Handel wird bis auf Ausnahmen geschlossen. Weiter offen hat der gesamte Lebensmittelhandel sowie der Gesundheitsbereich, der Agrar- und Tierfutter-

handel, Tankstellen, Banken, die Post, Handysshops, Trafiken, Abfallentsorger und Fahrrad- und Kfz-Werkstätten. Die Öffnungszeiten bleiben auf 6.00 bis 19.00 Uhr limitiert.

Die gesamte Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6.00 und 19.00 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt. Alle „körpernahen Dienstleistungen“ bleiben geschlossen, etwa auch Friseur- und Kosmetikstudios sowie Massagepraxen.

SPORT & FREIZEIT

Sämtliche Sportanlagen für Amateursportlerinnen und -sportler werden gesperrt, auch jene, bei denen es nicht zu Körperkontakt kommt. Alle Kontaktsportarten im Freizeitbereich sind untersagt, etwa auch Fußball. Individual- und Freizeitsport im Freien bleibt erlaubt, sofern es dabei zu keinem Körperkontakt kommt. Der Profibereich bleibt aufrecht.

Sämtliche Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Bäder, Museen, Kinos, Theater, Konzertsäle, Kabarets, Freizeit- und Vergnügungsparks bleiben geschlossen.

SPITÄLER, ALTERS- & PFLEGEHEIME

In Spitälern ist nur noch ein Besuch pro Woche und Patientin bzw. Patient möglich. Schwangere dürfen vor und nach der Geburt von einer Person begleitet werden, Minderjährige und unterstützungsbedürftige Personen von zwei Personen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einmal pro Woche einen Coronavirus-Test machen. Auch in Pflegeeinrichtungen ist nur ein Besuch pro Woche und Patientin bzw. Patient möglich. ►



AM ARBEITSPLATZ

Wo es möglich ist, sollte auf Homeoffice umgestellt werden. Sind weder die Ein-Meter-Abstandsregel noch andere Schutzmaßnahmen (feste Teams, Trennwände etc.) möglich, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

BEGRÄBNISSE & RELIGIONSAUSÜBUNG

Öffentliche Messen finden bis einschließlich 6. Dezember 2020 nicht statt. An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen, dabei gilt die Mindestabstandsregel und MNS-Pflicht.

In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Alle Angaben sind vorbehaltlich weiterer Anweisungen gültig. Wir ersuchen um Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und Verordnungen!

Bedeutung Kontaktperson & Kategorien

WIE WERDE ICH EINE KONTAKTPERSON?

Kontaktpersonen bzw. Ansteckungsverdächtige sind Personen mit einem kontagiösen *Kontakt zu einem bestätigten Fall* während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit. Eine Ansteckungsfähigkeit besteht *48 Stunden vor und bis zu 10 Tage nach Erkrankungsbeginn* (Auftreten der Symptome) bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 10 Tage nach einer Probenentnahme, welche zu einem positiven Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik kann die infektiöse Periode ggf. auch länger dauern.

Werden Sie (z.B. von Contact Tracern) darüber verständigt, dass ein Mensch in Ihrem Umfeld positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, werden Sie als *Kontaktperson K1 oder K2* identifiziert, je nachdem wie lange und intensiv der Kontakt zu dieser Person war. Hat man

sich angesteckt, so kann es *bis zu 10 Tage* (selten bis 14 Tage) dauern, bis sich die *ersten Symptome* bemerkbar machen. Ab dem Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen gilt man für *insgesamt 10 Tage* als *ansteckend*. Ansteckend ist man aber auch schon 2 Tage vor Symptombeginn.

KONTAKTPERSONEN DER KATEGORIE 1

- ▶ Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- ▶ Personen mit Gesprächskontakten mit einem Abstand *unter 2 Metern und länger als 15 Minuten*
- ▶ Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand *unter 2 Metern und 15 Minuten oder länger* aufgehalten haben
- ▶ Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von *Aerosolen* ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- ▶ Personen mit direktem Kontakt zu *Sekreten* (z.B. Anhusten)
- ▶ Personen mit direktem *Körperkontakt* (z.B. Hände schütteln)

- ▶ *Direkte Sitznachbarn* im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln, wie Reisebus oder Zug
- ▶ Gesundheitspersonal, das *ohne Schutzausrüstung* positiv getestete Personen betreut hat

KONTAKTPERSONEN DER KATEGORIE 2

- ▶ Personen, die *kürzer als 15 Minuten* in einer Entfernung *unter 2 Metern* Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten
- ▶ Personen, die sich mit *mehr als 2 Metern Abstand für 15 Minuten* oder länger im selben Raum mit einem bestätigten Fall aufgehalten haben
- ▶ Personen, die sich in einer Entfernung von *rund 2 Metern kürzer als 15 Minuten* im selben Raum mit einem Erkrankten aufgehalten haben
- ▶ Personen, die sich im selben Langstreckentransportmittel (Flugzeug, Reisebus oder Zug) wie ein bestätigter Fall aufgehalten haben und *in derselben Reihe* wie der Erkrankte oder in den *zwei Reihen vor oder hinter* diesem gesessen sind, unabhängig von der Reisezeit, jedoch nicht unter Kategorie 1 fallen

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Gemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Roman Sigmund (02214/840 04, gemeinde@haringsee.at, www.haringsee.at). Redaktion & Produktion: Roman Sigmund, Elke Kamlander, Viktoria Klager, Mag. (FH) Mathias Wald. Gestaltung: Katrin Habernek BA. Druck: Gemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben ausgeschlossen ist. Die Meinungen und Aussagen in den Berichten sind jene der Autoren und beanspruchen Ihrerseits nicht den Status der Allgemeinheit.